

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25. April 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen.

Gemäß Art. 52 Abs. 3 BayGO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Der Vorsitzende gibt daher folgende Beschlüsse bekannt:

➤ Vergabe der Sanierungsarbeiten für die Mindelbrücke bei Heinzenhof

Die Firma LS Bau AG, Ziemetshausen, wird mit den Sanierungsarbeiten der Mindelbrücke bei Heinzenhof gemäß dem Angebot vom 6. März 2017 beauftragt.

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 155 TF , Gem. Weilbach durch Stefan Klughammer, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB zu dem Vorhaben unter den Auflagen erteilt, dass für die Entwässerungseinrichtungen, die nicht auf dem Baugrundstück selbst liegen bzw. andere Grundstücke beanspruchen, eine dingliche Sicherung zu erfolgen hat, wie für die Sickermulde und bestehende Druckleitung. Ferner hat die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vor Beginn der Erdarbeiten vorzuliegen.

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 207/1 , Gem. Egelhofen durch Karl Schwägle, Egelhofen, mit Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Saaläcker I hinsichtlich der Überschreitung der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 207/1 , Gem. Egelhofen durch Karl Schwägle, Egelhofen, wird gemäß § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt unter gleichzeitiger Zustimmung zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Saaläcker I hinsichtlich der Überschreitung der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl

Radweg zum Interkommunalen Gewerbegebiet Pfaffenhausen – Salgen Beschluss über den Bau

Beschluss:

- Der Markt bleibt weiterhin Bauherr der Maßnahme und führt mit dem beauftragten Ingenieurbüro die weiteren Schritte bis zur Fertigstellung durch (Grunderwerb, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauabwicklung). Grundlage bleibt die Planung des Ingenieur-Büro Vogg des Zuwendungsantrages.

- Die Baukosten werden vom Staatlichen Bauamt Kempten getragen. Sofern der Markt über den Bau des Geh- und Radweges hinausgehende Leistungen in die Ausschreibung aufnehmen möchte, wären diese gesondert auszuweisen und gingen zu Lasten des Marktes Pfaffenhausen.
- Über die weiteren Modalitäten dieser Gemeinschaftsmaßnahme wird eine Vereinbarung zwischen Markt Pfaffenhausen und Staatlichem Bauamt Kempten geschlossen. Diese regelt u. a. die Zahlung, Baulast, Unterhalt des fertigen Geh- und Radweges.

Mitteilungen, Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert den Marktrat über folgende Themen:

- Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 343/6 (Julius-Sesar-Ring), Gemarkung Pfaffenhausen durch Herrn und Frau Dominik und Corinna Kaplan, Pfaffenhausen im Freistellungsverfahren